



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

13. August 2026

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2026

**Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu Kontrollen zur Einhaltung des
Jugendschutzgesetzes in Halle (Saale)**

Vorlagen Nummer: VIII/2026/02970

TOP: 12.8

Antwort der Verwaltung:

**1. Wie viele Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wurde in den Jahren
2023, 2024 und 2025 im Stadtgebiet Halle (Saale) durchgeführt?**

Jahr	Kontrollen
2023	399
2024	393
2025	412

**2. Wie verteilen sich diese Kontrollen auf Gaststätten, Kioske, Spätverkaufsstellen,
Tankstellen, Supermärkte, Veranstaltungen und sonstige Einrichtungen?**

Diese Unterteilung wird statistisch nicht vollständig erfasst. Schwerpunkt waren jedoch
sogenannte Spätverkaufsstellen, Kioske und Gaststätten.

**3. Wie viele Verstöße gegen jugendschutzrechtliche Vorschriften wurden in den Jahren
2023, 2024 und 2025 festgestellt und um welche Verstöße handelt es sich dabei?**

Jahr	Verstöße
2023	19
2024	9
2025	16

Eine Unterteilung nach den Verstößen wird statistisch nicht erfasst.

**4. Welche ordnungsrechtlichen Maßnahmen bzw. Bußgelder wurden aufgrund der
festgestellten Verstöße verhängt?**

Die verhängten Geldbußen bewegen sich zwischen 150 € und 1.500 €. Eine Zuordnung
bestimmter Bußgelder zu einzelnen Verfahren ist statistisch nicht auswertbar.



5. Führt die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Polizei oder anderen Behörden Testkäufe bzw. vergleichbare Schwerpunktkontrollen durch? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen?

Ja, der Außendienst führt auch gezielt gemeinsame Kontrollen mit der Polizei und dem Zoll durch. Diese gemeinsamen Einsätze finden mehrmals pro Jahr statt. Eine gesonderte statistische Erfassung in Bezug auf die Ergebnisse erfolgt nicht.

6. Gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung bestimmte Bereiche, Branchen oder Veranstaltungsformate, bei denen besondere Probleme bei der Einhaltung des Jugendschutzes bestehen?

In der Zusammenfassung des o.g. Betrachtungszeitraums ist festzustellen, dass Zuwiderhandlungen zum Jugendschutzgesetz häufiger in Spätverkäufen, Kiosken und Gaststätten festgestellt wurden.

7. Hält die Stadtverwaltung die derzeitige Kontrolldichte für ausreichend, um die Einhaltung des Jugendschutzes wirksam sicherzustellen?

Ja, die Kontrolldichte ist im Stadtgebiet grundsätzlich ausreichend, um die Einhaltung des Jugendschutzes sicherzustellen. Obendrein werden Hinweise zu etwaigen Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz sehr ernst genommen und umgehend durch Polizei, Zoll und die Stadtverwaltung gemeinsam bearbeitet.

René Rebenstorf
Beigeordneter